

# Ertragsschaden

**T**rotz hoher Hygiene- und Sicherheitsstandards kommt es bei Rindern immer wieder zu klinischen BHV1-Ausbrüchen. Die anschließenden Untersuchungen decken aktuell BHV1-Infektionen in mehreren Bundesländern wie auch in Baden-Württemberg auf. Es zeigt sich, dass ein Restrisiko bleibt. Gleiches gilt für andere anzeigepflichtige Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit, Salmonellose der Rinder und weitere.

## Versicherungsschutz ist unverzichtbar

Die Tierseuchenkasse muss nur dann entschädigen, wenn es seuchenbedingt zu Tierverlusten kommt oder Keulungen amtlich angeordnet werden.

Umgekehrt bedeutet das: Tierhalter, die im Sperr- und Beobachtungsgebiet liegen und somit nur eingeschränkt oder gar nicht produzieren oder liefern können, erhalten von der Tierseuchenkasse keinerlei Leistungen.

Aber auch unmittelbar betroffene Betriebe erhalten keinen vollständigen Ausgleich, weil die Tierseuchenkasse zwar den gemeinen Wert, nicht aber den Ausfallschaden durch Betriebsstillstand oder ein Verbringungsverbot erstattet.

Somit müssen Landwirte fehlende Erlöse und fortlaufende – unter Umständen deutlich höhere Kosten – aus eigenen Mitteln schultern. Dies wiegt umso schwerer, weil statistisch gesehen auf einen gekeulten Be-

trieb durchschnittlich ungefähr 70 Betriebe im Sperrgebiet und 550 im Beobachtungsgebiet, kommen.

Mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit durch Restriktionen in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet ist um ein Vielfaches höher als ein Seuchenausbruch im eigenen Tierbestand.

Ist die Lage finanziell angespannt, kann eine Tierseuche das Zünglein an der Waage sein. Eine Gefahr, die sich durch passenden Versicherungsschutz ausschalten lässt.

Ein niedriger Beitrag ist gut, noch wichtiger ist aber die Leistung.

Die Rinderunion Baden-Württemberg hat mit der R+V/VTV-Versicherung sowie mit der Münchener und Magdeburger Agrarversicherung eine Vereinbarung getroffen, die RBW-Mitgliedsbetrieben beides ermöglicht: gute Leistungen und besonders günstige Konditionen.

Dazu gehört zum Beispiel als Highlight für RBW-Mitgliedsbetriebe ein reduzierter Selbstbehalt, der sich

bei mehrjähriger Schadenfreiheit weiter mindert. Ebenso die meist beitragspflichtige Milchkasko, die jetzt für RBW-Milcherzeuger beitragsfrei mitversichert ist. Ferner die Absicherung bei indirekter Betroffenheit, dann nämlich, wenn der eigene Betrieb nicht direkt von Tierseuchenverfügungen betroffen ist, wohl aber vor- und nachgelagerte Lieferanten und Abnehmer. Betriebsleiter, die bislang auf eine Versicherung verzichtet haben, sollten diese Entscheidung überdenken. Nicht nur bei angespannter Liquidität ist es oft ratsam, das Risiko von Tierseuchen oder übertragbaren Krankheiten auf einen Versicherer zu verlagern.

Ein individuelles unverbindliches Angebot erhalten Sie über den mit der RBW kooperierenden landwirtschaftlichen Spezialmakler, die FWG Wirtschaftsberatung GmbH, Steinbrunnenstr. 3, 74532 Ilshofen (weitere Kontaktdaten s. Anzeige unten)

## Rundum optimal versichert

Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung als landwirtschaftlicher Versicherungsmakler und unseren speziellen Deckungskonzepten. Wir beraten Sie unabhängig, kompetent und engagiert in allen Versicherungsfragen und optimieren auch Ihre Versicherungen.

- Ertragsschadenversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Gebäude- und Inventarversicherung
- Biogasanlagenversicherung
- Hagelversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Kfz-Versicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Risikolebensversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Pflegeversicherung
- Altersvorsorge

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Leistungsfähigkeit und nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit uns auf

Zentrale FWG - Tel. 07904/700625 - Fax 07904/700629 - info@fwg-wirtschaftsberatung.de  
Anton Lindacher - Tel. 07362/9228081 - Fax 07362/923329 - lindacher@fwg-wirtschaftsberatung.de  
Jörg Fezer - Tel. 07403/9146875 - Fax 07403/9146877 - fezer@fwg-wirtschaftsberatung.de